



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
12 Organisationsamt

Vorlagen-Nummer

294/08

1

Sitzungsvorlage

Datum: **10**.10.2008

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	22.10.2008	
2.				
3.				
4.				

**Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss;
Antrag des Sozialdienstes kath. Frauen e.V. vom 01.10.2008**

Beschlussentwurf:

Anstelle des bisherigen Mitgliedes Annemarie Breuer wird als stimmberechtigtes Mitglied des Sozialdienstes kath. Frauen e.V. mit sofortiger Wirkung Frau Nicole Wagenbach in den Jugendhilfeausschuss bestellt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft		Unterschriften	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 09.11.2004 wählte der Rat Frau Annemarie Breuer als stimmberechtigtes Mitglied des Sozialdienstes kath. Frauen e.V. (SkF e.V.) in den Jugendhilfeausschuss. Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 01.10.2008 teilt der SkF e.V. nunmehr mit, dass Frau Breuer ihr Amt als Vorsitzende des Vereins niedergelegt habe und der Verein daher künftig durch die neue Vorsitzende vertreten werden solle.

Gem. § 41 Abs. 1 Buchst. b) i. V. m. § 58 GO NRW obliegt dem Rat die Wahl der Ausschussmitglieder, wobei die Vorschriften der Gemeindeordnung NRW nur insoweit gelten, als nicht das jeweilige Spezialgesetz besondere Bestimmungen trifft.

§ 71 Abs. 1 SGB VIII i. V. m. §§ 4 und 5 AG-KJHG regeln für den Jugendhilfeausschuss Zusammensetzung sowie Verfahren in besonderer Weise und gehen insofern den Vorschriften des Kommunalverfassungsrechts vor.

Entsprechend § 4 Abs. 2 AG-KJHG werden die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft von dieser gewählt. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, zu wählen. Zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses kann nur gewählt werden, wer der Vertretungskörperschaft angehören kann.

Der SkF e.V. schlägt mit dem vorgenannten Schreiben vor, für den Rest der Wahlzeit Frau Nicole Wagenbach anstelle von Frau Breuer als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu wählen. Frau Wagenbach erfüllt die persönlichen Voraussetzungen nach § 4 Abs. 2 S. 4 AG-KJHG.

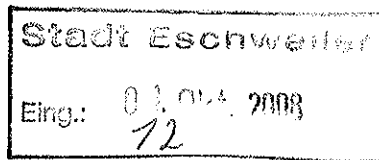
Ortsverein Eschweiler

Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Peilsgasse 1-3, 52249 Eschweiler

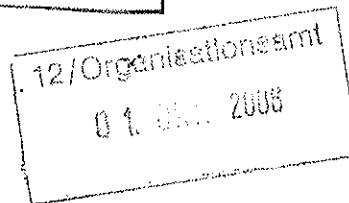
Geschäftsstelle

Stadt Eschweiler
z. Hd. Herrn Rehan
Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler



01.10.2008



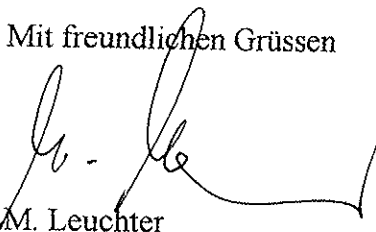
Vertretung des SkF e.V. Eschweiler im Jugendhilfeausschuss

Sehr geehrter Herr Rehan,

seit Jahren vertritt Frau Annemarie Breuer den SkF im Jugendhilfeausschuss. Da Frau Breuer jedoch ihr Amt als Vorsitzende des SkF e.V. Eschweiler niedergelegt hat, bitten wir Sie hiermit freundlich, ab sofort die neue Vorsitzende Frau Nicole Wagenbach, wohnhaft in 52249 Eschweiler, Liebfrauenstrasse 26, in den Jugendhilfeausschuss aufzunehmen und alles weitere zu veranlassen. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Eine Kopie dieses Schreibens leiten wir auch an Frau Monika Medic zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



M. Leuchter